

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme von Zuwendungen.  
 Für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € wurde die Zuständigkeit laut Ratsbeschluss vom 27.10.2015 an den VA übertragen (§ 25 a Abs.2 GemHKVO).

Die Stadt Wiesmoor hat in 2025 bislang noch folgende Geld- und Sachzuwendungen über 2.000,00 € erhalten:

**Beschlussvorlage: Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2025**

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahmehentscheidung	Betrag	Zuständiges Organ (Rat/VA)	Öffentlich/nicht-öffentlich (ö/nö)	Begründung, falls nicht-öffentlich (außer bei Entscheidung durch VA)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach-/Dienstleistung)	Zuwendungszweck
1.	04.02.2025		27.893,97€	Rat			Aktionsgemeinschaft Jugendzentrum z. Hd. Michael Hofer Hauptstraße 250 26639 Wiesmoor	Geldspende	Spende für die Jugendpflege Wiesmoor aufgrund Auflösung des Vereins und Bankkontos der Aktionsgemeinschaft Jugendzentrum

Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten